

Hygienekonzept für die Nutzung der Tennisanlage (Außenplätze)

Das Hygienekonzept wurde auf Grundlage der Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 19. April 2021 aufgestellt. Gemäß § 11 der Corona-BekämpfVO ist die Sportausübung allein oder gemeinsam mit einer weiteren Person zulässig. Außerhalb geschlossener Räume ist der Sport ohne Körperkontakt u.a. in Gruppen bis zu 10 Personen zulässig.

1. Die Tennisanlage darf nur für die Sportausübung betreten werden. Um größere Ansammlungen zu vermeiden, ist die Anlage nach der Trainingseinheit umgehend zu verlassen. Ausgenommen ist hier nur die Nutzung der Außengastronomie, wenn diese geöffnet ist.
2. Beim Betreten und Verlassen des Innenbereiches (WC/Foyer) haben **alle** Spieler*innen eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung (**medizinische Maske oder FFP 2-Maske**) zu tragen.
3. Aktuell gibt es zwei Möglichkeiten der Sportausübung auf den Außenplätzen:
 - a. **Einzel** mit maximal zwei Spielern pro Spielfeld
 - b. **Vereinstraining** in Kleingruppen**Achtung: Doppel ist aktuell leider untersagt!**
4. Zuschauer*innen haben keinen Zutritt zur Tennisanlage.
5. Im Eingangsbereich gibt es die Möglichkeit zur Handdesinfektion.
6. Es gelten auf der gesamten Tennisanlage die üblichen Abstands- und Hygieneregeln.
7. Die Umkleidekabinen und die Duschen sind gesperrt. Lediglich das WC zur Damenumkleide bleibt geöffnet und darf im Notfall von allen Spieler*innen genutzt werden.

Der Vorstand weist darauf hin, dass diese Regelungen zwingend eingehalten werden müssen, um den eingeschränkten Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können. Verstöße können mit dem Ausschluss vom Spielbetrieb geahndet werden.

Der Vorstand
TC RW Büsum, den 29.04.2021

